

Uebersicht der Literatur der
Staatsarzneikunde des Jah-
res 1815.

Medizinalordnung.

1. **V**orschläge zur Einrichtung einer zweckmässigen Medizinalverfassung von dem herzogl. oldenburg. Arzte Dr. *F. K. Völkers* in Eutin. Eutin gedruckt bei Struve. 1816. 8.

Diese kleine Schrift ist nicht im Buchhandel erschienen, sondern nur an Fürsten und Minister versendet worden.

Den Plan zu einer Medizinalverfassung, welchen Herr Dr. V. hier vorlegt, finden wir ganz un Zweckmässig und wir können nicht begreifen, wie man im Ernste solche Vorschläge machen kann. Sie gehen hauptsächlich darauf hinaus, Ärzte und Wundärzte, in Hinsicht ihrer Praxis sowohl, als ihres Erwerbs, zu einem gemeinschaftlichen Ganzen zu verbinden.

Die sämmtlichen Ärzte eines Landes sollen sich daher zu Medizinalämtern vereinigen. Für ein jedes solches Amt (von 20,000 bis 24,000 Seelen) projektirt der Verf. ein Medizinal-Gebäude. In diesem wohnt nach des Verf. Meinung der erste des Amtes, der Medizinalrath; ferner befindet sich darin eine Krankenanstalt, eine Apotheke, eine allen Ärzten gemeinschaftliche Bibliothek, eine Instrumenten-Sammlung für die Chirurgen etc.; hier soll jeden Abend Session gehalten, in derselben über die Kranken berathschlagt, ein großes Krankenbuch geführt werden etc. Thierärzte und Apotheker sind Mitglieder des Medizinalamtes, junge Ärzte Auditoren. Ärzte und Chirurgen erhalten vom Staate Besoldungen. Die gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Geschäfte sowie der Unterricht junger Leute, die sich der Arzneikunde widmen wollen, fallen ebenfalls dem Medizinalamte zu. Es sollen ferner die Honorare aller in einem Medizinalamte befindlichen Ärzte für ihre Bemühungen in der Praxis einer Kasse zufließen und vierteljährig gleich vertheilt, die Apotheken auf Rechnung des Staates verwaltet und die Apotheker als Vorsteher besoldet, der Handel mit Arzneien im Großen den Kaufleuten verboten, und ein Materialist von Staatswegen als Verwalter des Landes-Arzneiwaaren-Vorraths mit Gehalt angestellt werden etc. — — — Hier fehlt nur noch, um die Einheit ganz vollkommen zu machen, daß der Staat befiehlt, alle Kranke einer Stadt, gleichviel ob reich oder arm, jung oder alt, in ein Hospi-

tal zusammen zu bringen, damit die Kur recht gemeinschaftlich vorgenommen wird. — Was man doch alles dem Staate zumuthet!

Individuelles freies selbstständiges Handeln gebiert Kraft und Geist. Reger ist der Eifer, höher die Bildung, wenn eignes Interesse anspornt. Einseitigkeit, Flachheit, Pedanterie wird jede Verfassung trüben, welche die wissenschaftliche Thätigkeit stets kontrolliren und die für weiteres Streben so wohlthätigen verschiedenen Selbst-Interessen außer Wirkung setzen will.

Möchte man doch mit allen die Medizinalordnung und Gesundheitspolizei betreffenden Vorschlägen behutsam seyn; unhaltbare können der guten Sache Schaden bringen, im Falle sie auch nicht ausgeführt werden.

Wenn wir nach unserer Überzeugung sprechen mußten, so verkennen wir übrigens die gute Absicht des menschenfreundlichen Verfassers auf keine Weise.

* * *

2. Beiträge zur Kulturgeschichte der Medizin und Chirurgie Frankreichs und vorzüglich seiner Hauptstadt, mit einer Übersicht ihrer sämtlichen Hospitäler und Armenanstalten, nebst mehreren während der Jahre 1813 und 1814 dort gesammelten medizinisch - chirurgischen Beobachtungen. Von Dr. A. Haindorf, Privatdoz. zu Göttingen. Göttin-

gen bei Vandenhök und Ruprecht. 1815. 8. (3 Fl., 36 Kr.)

* * *

3. Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für die Hebammen in den königl. preussischen Landen. Berlin. 1815. 8.

Die Medizinalaktion des königl. preuss. Ministeriums des Innern entwarf den Plan dieses Lehrbuchs und unter der Leitung desselben wurde es bearbeitet.

4. Hebammen-Katechismus, oder die wichtigsten Lehren der Hebammenkunst zum Leitfaden bei dem Unterrichte angehender Hebammen für Hebammenlehrer und zum Nachlesen und Wiederholen des Gelernten für Hebammen. Von Dr. *Vetter*. Ulm bei Stettin. 1815. 8. (44 Kr.)

5. Übersicht der Ereignisse in der Entbindungs-Lehranstalt (zu Göttingen) im J. 1815, dargestellt in einer Rede an seine HH. Zuhörer am 4ten Januar 1816 von Dr. *F. B. Osiander*, Hofr. und Prof. Göttingen. 8.

* * *

6. Vorschlag und Aufforderung an die Medizinalbehörden und Ärzte Deutschlands zur Gründung und Einführung einer allgemeinen deutschen Na.

tional-Pharmakopöe, von Dr. C. F. Harles, geh. Hofr. und Prof. zu Erlangen. Bamberg bei Kunz. 1816. 8. (1 Fl. 4 Kr.)

Der Herr Verf. erweist die Vortheile einer allgemeinen deutschen National-Pharmakopöe, zu deren Entwerfung sich die Medizinalbehörden von ganz Deutschland vereinigen sollten. Er wünscht dabei, daß dieser Gegenstand bei dem Bundestage zu Frankfurt in Anregung kommen möchte und die Einführung der National-Pharmakopöe bis zur Mitte des J. 1819 verschoben würde. Der Nutzen, welchen ein solches deutsches National-Dispensatorium haben würde, ist wohl unverkennbar. Wenn aber der Herr V. zugleich vorschlägt, für viele bekannte officinelle Benennungen andere darin aufzunehmen, so sind wir nicht dieser letzteren Meinung und bringen dasjenige, was oben (S. 164 ff.) über diese Materie gesagt wurde, in Erinnerung.

7. Aufforderung an alle Ärzte Deutschlands und des Auslandes für die Beibehaltung der officinellen Namen der Heilmittel. Von Dr. C. W. Hufeland. Berlin in der Realschul-Buchhandlung. 1815. 8. (9 Kr.)

S. oben S. 164.

8. Von *Ebermaier's* tabellarischer Übersicht der Kennzeichen der Ächtheit und Güte — — —
— — sämtlicher Arzneimittel *) etc. erschien

*) Vergl. Jahrb. B. IV. S. 378.

die dritte verbesserte Auflage. (Leipzig bei Barth 1815.)

9. *Pharmacopoea Austriaca. Edit. altera. Vindob. ap. Kupfer et Wimmer. 1814. 8. ** (2 Fl.)

10. Königlich preussische neue Arznei - Taxe. Berlin. 1815. 4.

Vergleiche oben S. 169 ff.

11. *Diss. inaug. de pharmacopolis auct. B. Mochnacki. Vienn. 1814. 4.*

Medizinische Polizei.

Über die Zulässigkeit und Einrichtung öffentlicher Hurenhäuser in großen Städten von *J. D. Merbach*, Senator und Mitglied des Stadtpolizei-Collegii zu Dresden. Dresden bei Walther. 1815. 8. (14 Kr.)

Der Verf. ist gegen die Bordelle überhaupt, schlägt aber — sonderbar genug — vor, solche, unter der Aufsicht der Polizei stehende, Häuser an abgelegenen Orten der Städte zu errichten, wohin nur unverbeserliche Dirnen zur Strafe verwiesen würden.

*) Vergl. Jahrb. B. VII. S. 436.

Findel- und Waisenhäuser.

Über öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser und ihre Nothwendigkeit für den Staat von Dr. C. Pfeufer, Stadtphysikus zu Bamberg. Bamberg bei Kunz. 1815. 8. (1 Fl.)

Mit Geist und Herz geschrieben und als ein schätzbare Beitrag sehr empfehlenswerth.

Abwendung der Krankheiten.

1. Anleitung zum Gebrauche der Vorbauungsmittel gegen ansteckende Krankheiten und der Mittel, die Luft in Krankenzimmern und Spitälern zu reinigen. Bekannt gemacht auf allerhöchsten Befehl. München bei Storno. 1815. 8. (10 Kr.)

Betrifft besonders die mineralsauren Räucherungen. Als populäre Schrift, die alle wichtigere hierher gehörige Punkte umfaßt, sehr empfehlenswerth.

2. Luftreinigungs-Apparat zur Verhütung der Ansteckung in Lazarethen und Krankenhäusern. Von Dr. E. Romershausen, Prediger zu Acken a. d. E. etc. Nebst einer Kupfertafel. Ein Beitrag für die verwundeten vaterländischen Krieger. Halle bei Kümmel. 1815. 8. (44 Kr.)

Vergl. Jahrb. B. VIII, S. 91.

3. Anzeige der bewährtesten Vorsichtsmafsregeln bei dem jetzt auch in der Schweiz hin und wieder herrschenden Nerven - und Spitalfieber. Aus den vorzüglichsten Vorschriften deutscher und schweizerischer Ärzte und aus öffentlichen Verordnungen der Gesundheitspflege deutscher Länder gezogen. Bern. 1814. 8.

4. Der Hund oder Anweisungen, wie man die Hunde in Hinsicht der Fütterung, der Bewegung und des Begattungstriebes halten mufs, um das Tollwerden derselben zu verhüten, nebst einigen Vorschlägen zur Sicherung des Publikums vor dem Bisse toller Hunde; für Liebhaber und Liebhaberinnen dieser Thierklasse. Von Dr. D. Korth. Berlin bei Hayn. 1815. 8. (1 Fl.)

Schutzpockenimpfung.

1. Erfahrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenblattern, ein amtlicher Bericht zur Beruhigung und Belehrung mancher Ältern bekannt gemacht von Dr. J. A. Braun, Physikus der Stadt Waltershausen, der herz. s. gothaischen Ämter Tenneberg und Reinhardsbrunn etc. Schnepfenthal in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1816. 8. (14 Kr.)

Die auf das Publikum hervorgebrachte Wirkung falscher Gerüchte über die Unzuverlässigkeit der Schutz-

pocken und übelverstandener Aufsätze über diesen Gegenstand in öffentlichen Blättern bewogen den Verf. diese kleine Schrift zu entwerfen. Ihr Zweck ist im Titel angezeigt. Zur Herausgabe durch den Druck forderte die Regierung zu Gotha den Verf. auf. Er macht hier die in seinem Physicate von ungefähr 16,000 Menschen während 15 Jahren gemachten Erfahrungen bekannt. Sie sind ganz zum Vortheile der Impfung und das Resultat derselben nachstehendes. Die Vakzination schützt in der Regel gegen die Menschenblattern und wenn ja eine verhältnißmäfsig sehr geringe Anzahl der Geimpften bei späterhin eintretenden Blatternseuchen dennoch von einem den Blattern ähnlichen Ausschlage befallen wird, so ist dieser nicht nur schneller vorübergehend, sondern auch äußerst gutartig und ohne alle Gefahr. — Die Schrift ist übrigens mit Hinsicht auf das oben (S. 230.) erwähnte Inserat in der frankfurter Ober-Postamts-Zeitung verfaßt.

2. Über Pocken und Pockenimpfung. Bei Gelegenheit der im Jahre 1814 im schlesischen Riesengebirge herrschenden Epidemie von Dr. *F. Legner*. Hirschberg bei Thomas. 1815. 8. (30 Kr.)

Der Verf. bestimmt diese kleine Schrift für Gebildete aus allen Ständen. Ihr Zweck ist, mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch gegen die Schutzpockenimpfung

bestehen. Die Ausführung ist zweckmäfsig und die Schrift wird der guten Sache förderlich seyn. Man findet in gedrängter Darstellung die vorzüglichern Momente der Geschichte der Menschenblattern und der Inokulation derselben, dann der Kuhpocken, die Vortheile dieser, die Resultate der Erfahrungen über sie, die Widerlegung der gegen die Vakzination erhobenen Zweifel und ihr gemachten Vorwürfe etc. zugleich auch die kurze Beschreibung einer 1814 im schlesischen Riesengebirge herrschend gewesenen Blattern-Epidemie.

3. Kurzer Unterricht über Kuh- oder Schutzpocken - Impfung in Frag und Antwort abgefaßt von Dr. *D. C. Rüdiger* (zu Tübingen). Tübingen bei Osiander. 1815. 8. (24 Kr.)

4. Ist es Älternpflicht, die Kinder durch die Schutzblattern zu verwahren. Eine Predigt von *J. E. Grosse*. Stendal bei Franzen und Grofse. 1815. 8. (9 Kr.)

5. Großherzogl. badische Instruktion den Vollzug der Verordnung die gesetzliche Einführung der Kuhpockenimpfung betreffend. (Karlsruhe bei Braun. 1815.) Folio. (6 Kr.)

Vergl. oben S. 221.

Kranken- und Rettungsanstalten.

1. Zweite Nachricht von dem Zustande und Fortgange des Hospitals zum heiligen Geiste in den Jahren 1813 und 1814. Herausgegeben von der Verwaltungs-Kommission desselben. Frankfurt a. M. gedr. bei Wenner. 1815. 4.

Vergl. dieses Jahrb. B. VIII. S. 467 und den vorliegenden Band. S. 236.

2. Erster Jahresbericht der Heilungsanstalt für arme Augenranke in Nürnberg seit ihrer Gründung im Januar 1814 bis zum März 1815. Mit beigefügter Rechnung und den Gesetzen der Anstalt. Nürnberg in Kommission bei Lechner. 1815. 4.

3. *Ignatz Müller* über den Scheintod. Nach dessen Tode herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von *G. F. Vend*, Distrikts-Kommissariats - Arzte. Würzburg bei Stahel. 1815. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Diese Schrift erhielt von der mediz. Fakultät zu Würzburg 1808 den Preis. Der Verf. — assistirender Arzt im Julius-Hospitale zu Würzburg — suchte sie bis zu seinem, am Typhus im J. 1814 erfolgten, Tode zu verbessern. Herr Dr. *Vend* zu Schweinfurt übernahm die Herausgabe und fügte eine Einleitung hinzu, in welcher von der Natur des Scheintodes gehandelt wird.

Der

Der Verf. stellt das Bekannte über den Scheintod in allen seinen Beziehungen, Behandlung der verschiedenen Arten desselben etc. zusammen. Viele neuere Bereicherungen dieses Abschnittes der medizinischen Polizei sucht man aber vergeblich und überhaupt wird man in keiner Hinsicht hier soviel Befriedigung als in dem erst vor einigen Jahren erschienenen trefflichen Werke FRANK'S *) finden.

Die in der Einleitung (S. LXXVI.) ausgesprochenen Behauptungen »beim Scheintode gäbe es gar keine, weder normale, noch innormale Lebensverrichtungen — — Scheintod sei also keine Krankheit, gehöre nicht in die Pathologie und bliebe immer ein physiologischer Gegenstand« sind aus leicht zu habenden Gründen unhaltbar.

4. Noth- und Hülflexikon etc. von Dr. J. H. M. Poppe. Dritter und Supplementband. Nürnberg bei Schrag. 1815. 8. (2 Fl. 15 Kr.)

Das schon früher **) angezeigte Werk erhält durch diesen Supplementband mehr Vollständigkeit. Er umfaßt theils übersehene, theils später erst bekannt gewordene Bearbeitungen. Besonders sind die chemischen Artikel reichlicher ausgestattet, wobei REMER'S

*) Vergl. Jahrb. B. VII. S. 437.

**) Vergl. Jahrb. B. V. S. 367.

allgemein. bekanntes Lehrbuch der polizeilich - gerichtlichen Chemie benutzt ist.

Medizinische Geographie, Topographie und Statistik.

1. Versuch einer medizinischen Topographie der königl. Haupt - und Residenzstadt Stuttgart. Von Dr. G. Cless und Dr. G. Schübler. Mit einem Stein - Abdrucke. Stuttgart bei Sattler. 1815. 8. (1 Fl. 48 Kr.)

Wir werden auf diese Schrift im nächsten Jahrgange zurückkommen.

2. Wien von seiner übelsten Seite betrachtet, oder welche sind die den Bewohnern Wiens für Gesundheit und Leben vorzüglich gefährlichen aus den Ortsverhältnissen entspringenden Einflüsse und wie kann denselben vorgebeugt werden? Von Dr. N. T. Mühlbach. Wien bei Camesina. 1815. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

Volksarzneikunde.

1. Lebens - und Gesundheits - Erhaltungskunde, oder Regeln für Jedermann, dem das Leben und die Gesundheit lieb sind. Von Dr. Estermann. Aarau bei Sauerländer. 1815. 8. (1 Fl.)

2. Hülfsbuch für's männliche Geschlecht. Von Dr. Albrecht. 4ter Theil, enthält die Behandlung

und Heilung des Nachtrippers von *W. H. Winchenbach*. Auch unter dem Titel: *Winchenbach, der Nachtripper, dessen Behandlung und Heilung*. Hamburg bei Vollmer. 1815. 8. (30 Kr.)

3. Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe; ein Lesebuch für junge und nichtjunge Eheleute, welche sich über alles, was die Schamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Rath's erholen können. Entworfen von einem praktischen Arzte. Pirna bei Friese. 1815. 8. (54 Kr.)

4. Wie können Kinder zu körperlich gesunden und kraftvollen Menschen gebildet werden? Nebst einem durch hialängliche Erfahrung erprobten physischen Mittel zur Verhütung der Selbstbelleckung. Ein Buch für Ältern und Erzieher. Herausgegeben von einem praktischen Arzte. Leipzig bei Weygand. 1815. 8. (36 Kr.)

Jenes Mittel ist die Infibulation.

5. Wie können verheirathete und unverheirathete Männer auch noch nach 50 Jahren das verminderte oder gänzlich verlorne Zeugungs-Vermögen wieder erhalten, so dafs dieselben nach Anwendung der hier angegebenen Mittel unfehlbar in den Stand gesetzt werden, neuerdings gesunde Kinder zu zeugen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für alle diejenigen, die an Schwäche des Zeugungs-

vermögens leiden und noch in ihrem späten Alter die Vaterfreuden geniefsen wollen. Von einem alten praktischen Arzte. Posen bei Kühn. 1815. 8. (1 Fl.)

6. Ursachen und Entstehung des sowohl bei unverheiratheten als verheiratheten Frauenzimmern häufig vorkommenden weissen Flusses, eines Übels, wodurch nicht allein ihre Schönheit und Reitze zerstört werden, sondern auch ihr Leben verkürzt wird. Nebst Anweisung dieses langwierige Übel nicht nur zu verhüten, sondern auch, wenn es entstanden ist, gründlich und sicher zu heilen. Von einem bekannten praktischen Arzte, zum Besten der leidenden Menschheit herausgegeben. Posen bei Kühn. 1815. 8.

7. Die Kunst sich vor der venerischen Ansteckung zu sichern, nebst Vorschlägen durch Polizeianstalten die Lustseuche zu vertilgen. Von Dr. *F. W. Jung*. (Berlin in der Soz. Buchhandlung.) 1815. 8. (1 Fl. 48 Kr.)

Eine unbedeutende alte Schrift mit frischem Titel.

8. Über den Mißbrauch des Aderlassens und die daraus entspringenden Folgen, nebst einigen für die Menschheit nützlichen Anmerkungen. Für Ärzte und Nichtärzte von Dr. *J. M. Schrag*, Unteramts-Arzte zu Weilheim unter Teck. Stuttgart gedruckt bei Steinkopf. 1815. 8. (28 Kr.)

9. Die Hundetollheit, ihre Folgen und Verhütung. Eine zunächst für das nichtärztliche Publikum entworfene Abhandlung von Dr. G. H. *Masius*. Stralsund bei Löffler. 1815. 8. (14 Kr.)

10. Guter Rath für Taube und Schwerhörige. Von Dr. G. W. *Becker*. Leipzig bei Franz. 1815. 8. (30 Kr.)

11. Ophthalmobiotik oder Regeln und Anweisung zu Erhaltung der Augen. Von Ph. *Heineken*. Bremen bei Keyser. 1815. 8. (54 Kr.)

12. Die Kunst die Verkrümmungen der Kinder zu verhüten und die entstandenen sicher und leicht zu heben. Für sorgsame Ältern und Erzieher von Dr. J. C. G. *Jörg*, Professor zu Leipzig. Mit Kupfern. Leipzig im Industrie-Komptoir. 1816. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

Eine zweckmäßige, nützliche Schrift.

Veterinärkunde.

1. Neue Methode der Rindviehpest Grenzen zu setzen von Dr. J. J. W. *Lux*.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung des epidemischen Nervenfiebers der Rinder und Methode ihm Grenzen zu setzen.

Von Dr. *J. J. W. Lux*. Leipzig beim Verf. 1815.
8. (1 Fl. 48 Kr.)

2. Großherzogl. badische Verordnung die polizeilichen Anstalten gegen die Verbreitung der Löserdürre oder Rindviehpest betreffend. (Karlsruhe bei Braun.) 1815. 4. (15 Kr.)

3. Über die Natur der Rinderpest und die Gefahren, mit welchen ganz Deutschland von dieser verheerenden Pestseuche im Laufe des gegenwärtigen Krieges bedroht wird. Nebst einem Vorschlage zur Errichtung einer Anstalt, durch welche das ganze nördliche Deutschland vor solchen Verheerungen unfehlbar geschützt werden kann. Von *G. F. Sick*. Berlin. (Potsdam bei Horvath.) 1815. 4. (54 Kr.)

4. Kunst die Nervenkrankheiten der vorzüglichsten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen; ein Handbuch für Thierärzte, Ökonomen und Landwirthe von *G. F. Tschulin*. Karlsruhe bei Braun. 1815. 8. (1 Fl. 48 Kr.)

5. Über Verhältniß und Einfluß der Thierarzneikunde auf die gesammte Haus- und Landwirthschaft. Ein Programm von Dr. *A. Ryfs*, Prof. zu Würzburg. Würzburg bei Nitribitt. 1815. 8.

6. Thierärztliche und landwirthschaftliche Unterhaltungsstunden. Zum Gebrauche für Jedermann,

besonders aber zur Benutzung für Beamte, Offiziers, Ärzte, Seelsorger, Thierärzte, Schullehrer, Landwirth und Schmiede bearbeitet von *J. J. Weidenkeller*, Polizei- und Gerichtsthierärzte etc. Band 1 — 3. Bamberg bei Kunz in Komm. 1815. 8. (3 Fl. 56 Kr.)

7. Geschichte einer im Jahre 1814 an 4658 Schafen versuchten Schafpockenimpfung. Von *F. Blumenwitz*. Prag bei Calve. 1815. 4. (18 Kr.)

8. Über die Pocken der Schafe und über die bewährtesten Mafsregeln die zuweilen grossen Verheerungen dieser Länderplage zu beschränken. Von *G. P. Mogalla*. Breslau bei Korn. 1815. 4. (18 Kr.)

9. Katechismus für Beschlagschmiede, oder kurzgefasster Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses. Von *Dr. K. L. Schwab*. Mit 5 anatomischen Tafeln und 1 Abbild. der engl. Nothwand. Nürnberg bei Stein. 1815. 8. (1 Fl. 48 Kr.)

Gerichtliche Medizin.

1. Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin von *Dr. A.*

Henke, Professor der Medizin zu Erlangen etc.
Zweiter Band. Bamberg bei Kunz. 1816. 8. *)
(3 Fl.)

Auch dieser zweite Band gewährt eine reichhaltige Sammlung schätzbarer Bearbeitungen. Es sind der Aufsätze vier.

I. Über die Möglichkeit der Überfruchtung in Bezug auf Physiologie und gerichtliche Medizin. Die Überfruchtung könne bei Weibern mit einfacher regelmässig gebauter Gebärmutter zufolge der vorhandenen Erfahrungen bis zu Ende des 4ten Monats nach der ersten Empfängnis und selbst noch später, am Leichtesten aber in der ersten Zeit nach derselben, statt finden.

II. Über die gerichtlich - medizinische Bestimmung der Tödtlichkeit einiger, vormals für unbedingt tödtlich gehaltenen, Verletzungen. Die Wunden 1) der innern Karotis und des gemeinsamen Stammes derselben; 2) des Halses mit gänzlicher Durchschneidung der Luftröhre und Einschnitt in den Schlund ohne gleichzeitige Beschädigung der Kopfschlagadern; 3) des Oberarms mit Verletzung der *Arteria subaxillaris* und des Oberschenkels mit Verletzung der *Arteria cruralis*, auch in ihrem obern Theile — wären durch die neu-

*) Vergl. Jahrb. B. VIII. S. 474.

ere Chirurgie in manchen Fällen geheilt worden, könnten also nicht mehr zu den *in abstracto* absolut tödtlichen Verletzungen gerechnet werden. Zu berücksichtigen sei indess, *dass der Gerichtsarzt nicht die nothwendige Tödtlichkeit einer Verletzung in abstracto, sondern immer nur in concreto zu beurtheilen habe, und jene Verwundungen seien, wenn in einem Falle wegen mangelnder Kunsthülfe der tödtliche Ausgang schnell einträte, in foro für in concreto nothwendig tödtlich zu erklären, sobald der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Tode und der Verletzung erwiesen ist.* —

III. Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe. Eine erweiterte und verbesserte Bearbeitung der bekannten, zuerst in Horn's Archiv abgedruckten und auch in diesem Jahrbuche (Bd. V. S. 335.) im Auszuge gelieferten, Abhandlung.

IV. Ueber die gerichtsärztliche Beurtheilung der psychischen Krankheitszustände zum Behufe der Rechtspflege. Diese Materie ist immer noch für den gerichtlichen Arzt in der Theorie und in der Praxis mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Viele davon möchten bleibend seyn, da sie auf den Mängeln der Psychologie selbst beruhen. Der Bearbeiter einer gerichtlichen Psychologie findet nichts desto weniger noch Stoff genug zu reiner Ausbeute. Die dahin gehörigen Abschnitte unserer Lehrbücher sind meist dunkel und

dürftig ausgestattet. HOFFBAUER's Ansichten, die so viele Anhänger fanden, widersprechen nicht selten der Natur und auch REIL's Behauptungen möchten bei einer strengern, eindringendern Prüfung nicht immer haltbar erscheinen. Wir müssen daher dem Verfasser Dank wissen, daß er auch hierher seine Kritik wandte. — Die moralische Freiheit oder das Vermögen der Selbstbestimmung nach Gründen der Vernunft stellt er als das Prinzip auf, in welchem Rechtsgelehrte und Ärzte in den Untersuchungen über zweifelhafte psychische Zustände sich begegnen müssen. — Die Annahme REIL's und HOFFBAUER's, daß es eine Wuth ohne Verstandeszerrüttung gäbe, wird widerlegt. — Viele Erörterungen und Aufklärungen dürfte der verdienstvolle Verf. für eine Fortsetzung dieser anziehenden, Gerichtsärzten sehr wichtigen, Abhandlung verspart haben.

Dem Drucke des dritten Bandes ist ein sachkundiger Korrektor zu wünschen, da der vorliegende Theil nicht wenige entstellende Druckfehler hat.

2. Der natürliche Selbstmord, eine psychologische Abhandlung von Dr. *F. W. F. Schultz*, Hofrath und Arzte zu Berlin, Berlin bei Maurer. 1815. 8. (40 Kr.)

Es ist noch nicht lange, daß ein Selbstmord zu Berlin allgemeines Aufsehen erregte, da die Unglückliche sich in einer vom Schicksale sehr begünstigten äußern Lage befand und die That mit kaltem Blute ausführte.

Bei der gerichtlichen Sektion fanden sich die Schädelknochen von einer bedeutenden Dicke. Der Psycholog und gerichtliche Arzt wird die Geschichte dieses Selbstmordes in der vorliegenden Schrift mit Interesse lesen. Das ursächliche Verhältniß im gegebenen Falle sucht der Verf. zu erklären. Er nennt ihn einen natürlichen Selbstmord, weil ein unverschuldetes, wahrscheinlich angebornes, körperliches Mißverhältniß das Gefühl des Lebensüberdresses hervorbrachte; dieses Gefühl und das damit verbundene Bedürfnis das Leben zu entfernen von der Vernunft zwar bekämpft, aber endlich, als diese nicht mehr den Willen beherrschen konnte, befriedigt wurde. Der natürliche Selbstmord, wozu der Wille nicht von der Vernunft, sondern vom Gefühle ausgehe, sei kein Verbrechen, insofern die Vernunft weder die Entstehung des bestimmenden Gefühls zu unterdrücken, noch die Gewalt desselben über sich zu besiegen vermag.

3. *Progr. de prioritare mortis. Auct. Ch. G. Gruner. Pars V. Jenae, 1815. 8. *)*

4. *De cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo. Commentatio obstetricio-forensis auctore H. A. Hirt. C. tab. aen. Lips. (In Kommission d. Industrie-Komptoirs.) 1815. 4. (36 Kr.)*

Vergl. oben S. 278.

*) Vergl. Jahrb. B. VIII, S. 478.

5. *Diss. med. obst. de respiratione foetus in utero et inter partum.* Auct. J. H. Karsten. Gött. 1813. 4.

Literatur des Auslandes.

1. *Des études du médecin, de leurs connexions et de leur méthodologie; discours prononcé à la rentrée de la Faculté de Médecine de Montpellier le 17 Novembre 1815, en présence de Monsieur le Recteur de l'académie et des Facultés assemblées; par M. Prunelle, Professeur de Médecine légale et d'Histoire de la Médecine etc.* Paris ch. Méquignon - Marvis et Montpellier ch. Martel aîné. 1816. 4.

Mit der Belesenheit und Kenntniss der Literatur des Auslandes verfasst, durch welche sich die Schriften des gelehrten Verfassers auszeichnen. Ueber den Zweck der vorliegenden vergl. diesen Band S. 174. Als Anhang folgt: *Réflexions sur la séparation de la Médecine et de la Chirurgie, dans l'enseignement et dans la pratique de l'art de guérir, présentées au Gouvernement par la Faculté de Médecine de Montpellier.*

2. *Compte sanitaire de la Salle des accouchées de l'hôpital civil de Strasbourg pour les années 1804 à 1814 inclusivement, rendu à la Commission administrative des hospices par Jean Frédéric*

Lobstein, Doct. en Med., Médecin-Accoucheur en chef du dit hôpital, chef des travaux anatomiques à la Faculté de médecine de Strasbourg. (Strasbourg. Imprim. de Migneret. 1815.) 8.

Der würdige Verf. gibt in dieser lesenswerthen Schrift über alle unter seiner Leitung im Entbindungsinstitute zu Strasburg sich ereignete Geburten Rechenschaft und verbindet damit lehrreiche Bemerkungen und Erfahrungen im Gebiete der Geburtshülfe.

3. *Manuel du garde-malade, des gardes des femmes en couche, et des femmes en berceau, par F. E. Foderé, Dr. et Profess. à la faculté de médecine de Strasbourg. Strasbourg chez Levrault. 1815. 8.*

In der letzten Typhus-Epidemie erliefs der Präfekt des Departements, Hr. *Lezay-Marnezia*, eine Aufforderung an die dortige medizinische Fakultät wegen eines Unterrichts für Krankenwärter. Die Ausführung wurde Herrn *Foderé* überlassen und so entstand diese zweckmäßige Anleitung zur Krankenpflege, sowohl in Hospitälern, als in Privathäusern. Die, in aphoristischer Form verfasste, Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit den Eigenschaften einer zum Krankenwärter oder -Wärterin tauglichen Person; der zweite mit den Pflichten derselben gegen die Kranken; der dritte mit allgemeinen Regeln in Hinsicht der Arzneimittel, der Krankendiät etc.; der vierte mit der Wartung der Sterbenden, Rekonvales-

zenten, Wöchnerinnen und Neugeborenen. — Der Behandlung und Pflege Gemüthskranker will der bekannte würdige Verf. eine eigne Abhandlung widmen.

4. *Rapport à M. le chevalier Stanislas Girardin sur les vaccinations opérées dans plusieurs communes des environs de Rouen etc. Suivi d'une instruction sur la manière de vacciner, d'observations sur la vaccine, ses complications avec d'autres maladies et l'influence qu'elle a sur quelques maladies de la peau, par L. P. N. Giret-Dupré, Dr. M. Rouen chez Baudry. 1815. 8.*

5. *Matériaux pour servir à une doctrine générale sur les épidémies et les contagions par F. Schnurrer, Dr. Med., publié à Tubingue en 1810, traduits de l'allemand, augmentés d'un discours préliminaire, de plusieurs fragmens et notes par J. Ch. Gasc et D. H. Breslau, médecin des armées. Paris ch. Croullebois. 1815. 8. (4 Fr. = 1 Fl. 52 Kr.)*

6. *Mémoire sur la fièvre jaune, communiqué à la société de médecine de Bruxelles dans sa séance du 5 Novembre 1811, par M. Guitard. Paris ch. Gabon. 1815. 8. (1 Fr. 50 Cent. = 42 Kr.)*

7. *Du Typhus d'Amérique ou Fièvre jaune. Par M. Bally. Paris. 1814. 8. (3 Fl. 58 Kr.)*

Eine der wichtigsten neuern Schriften über das gelbe Fieber.

8. *Description de la fièvre pestilentielle épidémique, appelée fléau des camps, d'hôpital, des prisons, observée au canton de Meulan (Seine et Oise), lue à l'académie de médecine de Paris; précédée de notions sur l'importance de la médecine, l'origine de cette science, ses progrès, son exercice, et terminée par l'exposé des moyens préservatifs des maladies contagieuses, par P. L. Larche, Dr. en med. d. l. fac. de Montpellier. Paris ch. Crochard. 1815. 12.*

9. *Dictionnaire de Médecine pratique et de Chirurgie, mis à la portée de tout le monde ou moyens les plus simples, les plus modernes et les mieux éprouvés de traiter toutes les infirmités humaines par J. F. A. Pougens. V. 1 — 2. Montpellier. 1815 — 1814. 8.*

10. *Poudre de Santé ou moyen de conserver la santé, sans avoir recours aux médecins et aux apothicaires etc. par M. Ducouedic. Paris ch. l'auteur. 1815. 8. (1 Fr. 50 Cent. = 42 Kr.)*

11. *De l'éducation physique de l'homme par M. Friedländer, Dr. Med. etc. Paris et Strasbourg ch. Treuttel et Würtz. 1815. 8. (7 Fr. 50 Ct. = 3 Fl. 29 Kr.)*

12. *Mémoire ou Introduction concernant l'épizootie qui règne sur les bestiaux dans plusieurs cantons du Département de la Marne, par M. Normant. Châlons - sur - Marne ch. Muchard. 1815. 8.*

13. *Cours d'hippiatrique etc. par M. Valois, vétérinaire à Versailles, professeur d'hippiatrique des pages du Roi. Versailles ch. Jacob. 1815. 18. (3 Fr. = 1 Fl. 24 Kr.)*

* * *

Unter der vormaligen kaiserlichen Regierung in Frankreich hatte bei einer erledigten Professur ein Konkurs statt *), worin unter andern Prüfungsarten jeder der Konkurrenten verpflichtet war, über einen, von den Konkursrichtern gegebenen, Gegenstand eine Dissertation zu liefern. Diese mußte in einigen Tagen geschrieben, gedruckt und zu einer bestimmten Zeit vertheidigt werden. Es war unter diesen Umständen nichts ganz Erschöpfendes und durchaus Gründliches zu erwarten, aber es sprach sich doch der Geist des Konkurrenten darin desto bestimmter aus. Von den vier Kandidaten, welche sich im Anfange des Jahres 1814 um die, durch den Tod des Professors

*) Vergl. Jahrb. B. V. S. 115.

Professors TINCHANT, erledigte Lehrstelle der gerichtlichen Medizin zu Strasburg bewarben, trug FODERÉ, welcher aus Marseille dahin kam, die Palme davon. Sein Alter, seine literarischen Verdienste um dieses Fach hatten ihm den Sieg erleichtert, obgleich unter den übrigen Konkurrenten vorzüglich LOBSTEIN (JOHANN FRIEDRICH) *) sehr zu berücksichtigen war. — Die vier bei dieser Gelegenheit gelieferten und (am 27sten, 29sten, und 31sten Jan. und 2ten Febr.) verteidigten Dissertationen sind nachstehende.

14. *De infanticidio, Fr. Em. Foderé, med. Dr. Diss. acad., pro disputanda med. for. cathedra etc. Argentorati, typ. Levrault. 1814. 4. (23 Seiten.)*

15. *Plan raisonné d'un cours de Médecine légale: Thèse soutenue à la Faculté de Méd. etc. par J. F. Lobstein, Dr. Strasbourg ch. Levrault. 1814. 4. (31 Seiten.)*

Der Verf. nimmt die Benennung *Médecine légale* im weitern Sinne, und bezeichnet damit Staatsarznei-

*) *Accoucheur en Chef de l'hospice civil et Chef des travaux anatomiques à la faculté de Médecine.* Ausgezeichnet als Anatom und Verf. der trefflichen Dissertation *sur la nutrition du foetus.* (Strasb. 1802. 4. Ins Deutsche übersetzt von KESTNER.)

kunde. Seine Eintheilung ist so: *Médecine légale*, diese zerfällt in *Police médicale* und in *Médecine légale proprement dite*. — Besser und um Verwechslungen zu vermeiden nennt wohl PRUNELLE die Staatsarzneikunde *Médecine-politique*. (S. Jahrb. B. VIII. S. 484.)

16. *De l'empoisonnement par les substances végétales: Thèse soutenue à la Faculté de Médecine etc. par J. A. Murat, Dr. etc. Strasbourg ch. Levrault. 1814. 4. (23 Seiten.)*

17. *Des naissances tardives et des naissances précoces: Thèse soutenue à la Faculté de Médecine etc. par M. A. J. Ristelhueber, Dr. Strasbourg ch. Levrault. 1814. 4. (55 Seiten.)*

* * *

18. *An Enquiry into the present state of the medical profession in England by R. Kerrison. Lond. 1813. 8.*

19. *Observations on the Bulam fever, which has of late years prevailed in the West-Indies, on the coast of America, at Gibraltar, Cadix and other parts of Spain, with a collection of facts, proving it to be a highly contagious disease. By Dr. Pym. London. 1815. 8.*

Das gelbe Fieber, welches in Spanien herrschte, sei einerlei mit dem ansteckenden gelben Fieber der tropischen Länder. Dieses befallt nur einmal einen Menschen.

20. *An Essay on the signs of murder on new born children, translated from the french of P. A. O. Mahon. By Christ. Johnson. Lancaster. 1813. 8.*

* * *

21. *Analyse des travaux de la Société royale vétérinaire de Copenhague. Second. rapport. Copenhague ch. Seidelin. 1815. 4. Mit Kupfern.*

Eine reichhaltige Sammlung von Aufsätzen, unter welchen sich besonders die von VIBORGE auszeichnen.

22. *Over den Aard en de Geneeswyze eener Veeziekte, even als zoodanige in de Maanden January en February van het Jaar 1814 in de Streken van Utrecht geword heeft; door J. C. Kraufs, M. Dr. en Prof. etc. te Leyden. Leyden (bei Hapenberg j.). 1814. 8.*

Beschreibt die Viehpest um Utrecht im Jahre 1814.

* * *

23. *Bóba mesterséget tárgyazó Katechismus, azaz Kérdésekbe és feleletekbe foglalt oktatás. Irta Peterka J. S. (Hebammen-Katechismus oder Unterricht in Fragen und Antworten von J. S. Peterka.) Pesth. 1814. 8. (1 Fl. 40 Kr.)*

Ein Hebammen-Katechismus hatte bisher in Ungarn gefehlt.

* * *

24. *Diss. inaug. med. de morbis inter Esthonas endemicis auct. C. E. Baer. Dorpati. 1814. 8.*

Beiträge zur medizinischen Topographie von Esthland.